

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0471/2017 (1. Version)

vom: 04.09.2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	19.09.2017			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	19.09.2017			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	20.09.2017			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	21.09.2017			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	21.09.2017			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	25.09.2017			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.09.2017			
Stadtrat	1. Version	19.10.2017			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0471/2017 (1. Version)

vom: 04.09.2017

Kurzfassung:

Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat mit Beschluss vom 12.11.2015 (Beschluss- Nummer: 0207/2015) den Oberbürgermeister beauftragt, im Zusammenhang mit der 2016/ 2017 erfolgten Neukalkulation der Friedhofsgebühren die Neufestsetzung einer reduzierten Nutzungsdauer für die Wahlgrabstätten auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen zu überprüfen und darzustellen.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurde die Nutzungsdauer für die Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Staßfurt von bisher 40 Jahren auf nunmehr 30 Jahre reduziert. Dies wurde bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren berücksichtigt und dargestellt.

Aus diesem Grund ist die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Staßfurt entsprechend anzupassen.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Staßfurt mit den reduzierten Nutzungsdauern für Wahlgrabstätten.

- Alternativen

Wenn der politische Wille des Stadtrates der Stadt Staßfurt umgesetzt werden soll, gibt es zum Beschluss keine Alternative.

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Friedhofssatzung